

**Testatsexemplar**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025  
und Lagebericht 2025

Fritz Werner Industrie-Ausrüstungen GmbH, Geisenheim

**Moore TK Audit & Advisory GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hochwaldstraße 38  
66663 Merzig

[www.moore-tk.de](http://www.moore-tk.de)

Amtsgericht Mannheim HRB 735184.  
Geschäftsführer: WP StB Dr. Matthias Ritzi, WP StB Matthias Rohr, WP StB FBStR Prof. Dr. Christoph Freichel,  
WP StB Frank Broßius

Unabhängiges Mitglied von MOORE Global Network LIMITED

## **Inhaltsverzeichnis**

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Allgemeine Auftragsbedingungen

\*\*\*

Für Veröffentlichungen oder die Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der testierten Fassung abweichenden Form sowie für den Fall der Übersetzung in andere Sprachen bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, falls dabei der von uns erteilte Bestätigungsvermerk zitiert wird oder ein Hinweis auf unsere Jahresabschlussprüfung erfolgt; wir weisen hierzu auf die Bestimmungen des § 328 HGB hin.

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Fritz Werner Industrie-Ausrüstungen GmbH

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Fritz Werner Industrie-Ausrüstungen GmbH, Geisenheim – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Fritz Werner Industrie-Ausrüstungen GmbH, Geisenheim, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und

Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu

den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Merzig, den 31. März 2026

Moore TK Audit & Advisory GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Prof. Dr. Freichel  
Wirtschaftsprüfer

Broßius  
Wirtschaftsprüfer

Fritz Werner Industrie-Ausrüstungen GmbH, Geisenheim

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR	Passiva	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			I. Gezeichnetes Kapital	26.000,00	26.000,00
Entgeltlich erworbene Software	4.890,01	6.190,01	II. Kapitalrücklage	900.000,00	900.000,00
	<u>4.890,01</u>	<u>6.190,01</u>	III. Bilanzgewinn	13.207.538,07	9.967.338,02
<b>II. Sachanlagen</b>			(6) <u>14.133.538,07</u>	<u>14.133.538,07</u>	<u>10.893.338,02</u>
1. technische Anlagen und Maschinen	334.911,54	260.550,61			
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	234.855,84	198.409,12	<b>B. Rückstellungen</b>		
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.184.577,46	1.984.409,12	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.115.458,00	3.194.168,00
	<u>2.754.344,84</u>	<u>458.959,73</u>	2. Steuerrückstellungen	720.824,96	625.448,49
<b>III. Finanzanlagen</b>			3. sonstige Rückstellungen	1.184.360,30	688.385,92
Geschäftsanteile Rheingauer Volksbank eG	10.500,00	10.500,00	(7) <u>5.020.643,26</u>	<u>5.020.643,26</u>	<u>4.508.002,41</u>
	<u>10.500,00</u>	<u>10.500,00</u>			
(1) <u>2.769.734,85</u>	<u>2.769.734,85</u>	<u>475.649,74</u>	<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
<b>B. Umlaufvermögen</b>			1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	14.231.161,16	8.049.877,18
<b>I. Vorräte</b>			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	434.789,05	558.202,57
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.990.118,39	1.534.461,19	3. sonstige Verbindlichkeiten	739.641,61	918.459,45
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	4.046.658,43	3.679.676,72	- davon aus Steuern: EUR 401.444,00 (Vorjahr: TEUR 595)		
3. geleistete Anzahlungen	246.805,10	36.896,21	(8) <u>15.405.591,82</u>	<u>15.405.591,82</u>	<u>9.526.539,20</u>
(2) <u>6.283.581,92</u>	<u>6.283.581,92</u>	<u>5.251.034,12</u>			
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(3) 2.447.797,80	668.664,73			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	(4) 544.186,50	809.244,65			
3. sonstige Vermögensgegenstände	181.645,87	16.936,39			
	<u>3.173.630,17</u>	<u>1.494.845,77</u>			
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	(5) 22.272.034,98	17.664.954,04			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	60.791,23	41.395,96			
	<u>34.559.773,15</u>	<u>24.927.879,63</u>		<u>34.559.773,15</u>	<u>24.927.879,63</u>

Fritz Werner Industrie-Ausrüstungen GmbH, Geisenheim

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

	2025 EUR	2024 EUR
1. Umsatzerlöse	17.842.406,54	20.901.944,13
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	366.981,71	-1.067.948,63
3. sonstige betriebliche Erträge	83.723,79	1.079.833,31
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-5.590.958,39	-6.990.865,91
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-211.999,50	-45.186,10
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-4.318.070,89	-4.038.649,34
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon aus der Altersversorgung EUR -48.000,44 (Vorjahr: TEUR -9)	-873.711,34	-776.140,67
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-101.529,94	-89.100,69
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.874.003,97	-4.343.596,89
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	301.145,88	271.004,17
- davon aus der Aufzinsung EUR 14.897,00 (Vorjahr: TEUR 0)		
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 151.780,82 (Vorjahr: TEUR 208)		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.255,00	-19.759,00
- davon aus der Aufzinsung EUR -2.255,00 (Vorjahr: TEUR -20)		
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.381.265,84	-1.376.792,06
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>3.240.463,05</b>	<b>3.504.742,32</b>
12. sonstige Steuern	-263,00	-345,34
<b>13. Jahresüberschuss</b>	<b>3.240.200,05</b>	<b>3.504.396,98</b>
14. Gewinnvortrag	9.967.338,02	6.462.941,04
<b>15. Bilanzgewinn</b>	<b>13.207.538,07</b>	<b>9.967.338,02</b>

**FRITZ WERNER INDUSTRIE-AUSRÜSTUNGEN GMBH, GEISENHEIM**  
**ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM**  
**1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2025**

**Grundlagen des Jahresabschlusses**

Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 20088 ins Handelsregister beim Amtsgericht Wiesbaden eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Geisenheim.

Der Jahresabschluss der Fritz Werner Industrie-Ausrüstungen GmbH, Geisenheim, (im Folgenden auch kurz „FWI“ oder „Gesellschaft“), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

Die Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag eine mittelgroße Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 2 HGB.

Die dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 zugrunde liegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Wesentlichen unverändert zum Vorjahr beibehalten worden bzw. werden Anpassungen im Nachgang an den relevanten Stellen erläutert.

Der Abschluss der Fritz Werner Industrie-Ausrüstungen GmbH wird im Unternehmensregister bekannt gemacht.

Gegenstand der Gesellschaft sind die Herstellung und der Vertrieb von Maschinen und Werkzeugen aller Art, die Planung, Lieferung und Errichtung von Industrieanlagen und alle damit zusammenhängenden Geschäfte, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern.

## **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

### **Immaterielle Vermögensgegenstände**

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über ihre betriebliche Nutzungsdauer linear (von bis zu drei Jahren) abgeschrieben. Die Nutzungsdauer orientiert sich grundsätzlich an steuerlichen Richtwerten. Anpassungen werden vorgenommen, soweit die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer abweicht.

### **Sachanlagevermögen**

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen (Nutzungsdauern zwischen zwei und fünfzehn Jahren). Die Nutzungsdauern orientieren sich grundsätzlich an steuerlichen Richtwerten. Anpassungen werden vorgenommen, soweit die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer abweicht.

Die Abschreibungen erfolgen fast ausschließlich linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten den Betrag von € 250 nicht überschreiten, werden im Zugangsjahr direkt als Aufwand erfasst. Nach dem 31. Dezember 2017 angeschaffte oder hergestellte Wirtschaftsgüter des beweglichen Anlagevermögens, die selbstständig nutzbar sind und deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten den Betrag von € 250, nicht aber € 800 übersteigen, werden sofort im Jahr der Anschaffung oder Herstellung abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn der beizulegende Zeitwert voraussichtlich dauerhaft unter dem Buchwert liegt. Wertaufholungen im Bereich des Anlagevermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für eine in früheren Jahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen.

## **Umlaufvermögen**

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren sowie unfertigen Erzeugnisse und Leistungen (Aufträge in Abwicklung) werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bestandteile der Herstellungskosten von langfristigen Fertigungsaufträgen sind neben den Einzelkosten (Material- und Fertigungskosten sowie Sondereinzelkosten der Fertigung) auch direkt zurechenbare Gemeinkosten. Die im Rahmen der Auftragsbearbeitung anfallenden Stunden für Projektleitung, allgemeine Auftragsabwicklung und Montagearbeiten werden mit Stundensätzen bewertet, die neben zurechenbaren Lohn- und Gehaltskosten auch direkt zurechenbare Gemeinkosten und anteilige Abschreibungen enthalten. Die von Nachunternehmern erbrachten Lieferungen und Leistungen werden mit den jeweiligen Anschaffungskosten als Einzelkosten in den Herstellungskosten der Aufträge berücksichtigt. Vorräte werden einer verlustfreien Bewertung unterzogen. Erhaltene Anzahlungen werden ohne Umsatzsteueranteil ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Wertberichtigungen werden vorgenommen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, deren Ausfall droht.

Wertaufholungen im Bereich des Umlaufvermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für eine in früheren Jahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen.

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.

## **Rückstellungen und Verbindlichkeiten**

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden gemäß dem Anwartschaftsbarwertverfahren (projected unit credit method) auf der Grundlage eines Rechnungszinsfußes von 2,06 % (Vorjahr: 1,90 %), einer Bezügedynamik von 2,75 % (Vorjahr: 2,75 %), einer Rentendynamik von 2,00 % (Vorjahr: 2,00 %) und der 2018 veröffentlichten „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck gebildet. Die Jubiläums- und Sterbegeldverpflichtungsrückstellungen werden auf Basis eines Zinsfußes von 2,22 % (Vorjahr: 1,96 %) unter Zugrundelegung derselben „Richttafeln 2018 G“ berechnet.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen für Wirtschaftsprüfungskosten, für Rechts- und Beratungskosten, für Garantie- und Gewährleistungsverpflichtungen, für noch zu erbringende Leistungen in Bezug auf abgerechnete Aufträge, ausstehende Rechnungen, Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern, Rechtsstreitigkeiten und für alle anderen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen werden in Höhe ihres wahrscheinlichen Erfüllungsbetrages gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit den Abzinsungzinssätzen gemäß § 253 Abs. 2 HGB abzuzinsen, die von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht werden. Bei der Rückstellungsbewertung werden zukünftige Preis- und Kostensteigerungen mit einbezogen.

Erhaltene Anzahlungen sind zum Nennwert oder zum höheren Rückzahlungsbetrag, Verbindlichkeiten zum Nennwert oder zum höheren Erfüllungsbetrag bilanziert.

Gewährleistungsrückstellungen werden bei der FWI mit einem pauschalen Satz von 0,5 % vom Jahresumsatz für Gewährleistungsaufwendungen angesetzt (die zu bewertende Rückstellung umfasst eine große Anzahl von Aufträgen).

## **Währungsumrechnung**

Forderungen und Verbindlichkeiten, die auf fremde Währung lauten und kursgesichert sind, werden zum Sicherungskurs bewertet. Die übrigen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden - soweit ihre Restlaufzeit weniger als ein Jahr beträgt - mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Bei langfristigen Forderungen werden das Anschaffungskosten-, Imparitäts- und Realisationsprinzip berücksichtigt.

## **Erträge und Aufwendungen**

Umsätze werden zu dem Zeitpunkt gebucht, zu dem die Erzeugnisse oder Waren geliefert bzw. die Leistungen erbracht worden sind, und zwar zum Nennbetrag abzüglich Skonti, Kundenboni und Rabatten. Bei langfristigen Fertigungsaufträgen werden Umsatzerlöse erst ausgewiesen, wenn die vertragliche Leistung erbracht und der Anspruch auf Gegenleistung entstanden ist.

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung und sonstige absatzbezogene Aufwendungen zum Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand erfasst.

Zinsen und sonstige Fremdkapitalkosten werden als Aufwand der Periode gebucht.

## Erläuterungen zur Bilanz

### (1) Anlagevermögen

T€	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Stand 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Stand 31.12.2025
entgeltlich erworbene Software	120	0	0	0	120
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>120</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>120</b>
1. technische Anlagen und Maschinen	536	123	0	0	659
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	838	88	0	0	926
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	2.185	0	0	2.185
<b>Sachanlagen</b>	<b>1.374</b>	<b>2.396</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.770</b>
Geschäftsanteile Rheingauer Volksbank	11	0	0	0	11
<b>Finanzanlagen</b>	<b>11</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>11</b>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>1.505</b>	<b>2.396</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.901</b>

T€	Kumulierte	Netto-	Netto-	Ab-	Kumulierte Ab-
	Abschrei- bungen 31.12.2025	buchwerte 31.12.2025	Buchwerte 31.12.2024	schreibungen- des GJ	schreibungen 01.01.2025
entgeltlich erworbene Software	115	5	6	1	114
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>115</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>1</b>	<b>114</b>
1. technische Anlagen und Maschinen	324	335	261	48	276
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	691	235	198	51	640
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	2.185	0	0	0
<b>Sachanlagen</b>	<b>1.015</b>	<b>2.754</b>	<b>459</b>	<b>99</b>	<b>916</b>
Geschäftsanteile Rheingauer Volksbank	0	11	11	0	0
<b>Finanzanlagen</b>	<b>0</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>1.130</b>	<b>2.770</b>	<b>476</b>	<b>100</b>	<b>1.030</b>

## (2) Vorräte

Bei Aufträgen, die voraussichtlich nicht kostendeckend abgewickelt werden können, werden die erwarteten Verluste aktivisch von den unfertigen Erzeugnissen oder, soweit die aktivierten Anschaffungskosten geringer sind als die vorzunehmenden Verlustvorsorgen, passivisch als sonstige Rückstellungen ausgewiesen. In diesem Zusammenhang wurden zum Stichtag Wertberichtigungen auf die Bestandswerte in Höhe von T€ 863 (Vorjahr: T€ 831) vorgenommen.

<b>T€</b>	<b>31.12.2025</b>	<b>31.12.2024</b>
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.990	1.534
unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	4.047	3.680
Geleistete Anzahlungen an Dritte	247	37
<b>Gesamt</b>	<b>6.284</b>	<b>5.251</b>

## (3) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind wie im Vorjahr nicht enthalten.

## (4) Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen entfallen in voller Höhe auf solche aus Lieferungen und Leistungen.

## (5) Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

T€	31.12.2025	31.12.2024
Kassenbestand	2	1
Forderungen aus Geldverkehr (Commerzbank)	9.169	10.587
Forderungen aus Geldverkehr (CIC Suisse)	0	75
Festgeld Commerzbank	13.001	7.001
Forderungen aus Geldverkehr (Rheingauer Volksbank)	100	1
<b>Gesamt</b>	<b>22.272</b>	<b>17.665</b>

## (6) Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt zum Bilanzstichtag unverändert T€ 26. Es ist voll eingezahlt und wird zum 31. Dezember 2025 von der New Lachaussée S.A., Belgien gehalten. Der Gewinnvortrag aus dem Vorjahr betrug T€ 9.967. Durch den Jahresüberschuss des laufenden Jahres in Höhe von T€ 3.240 ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von T€ 13.208. Es wird vorgeschlagen, diesen auf neue Rechnung vorzutragen.

## (7) Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für Jubiläumzahlungen in Höhe von T€ 94 (Vorjahr: T€ 115), Gewährleistungsrückstellungen in Höhe von T€ 78 (Vorjahr: T€ 61), Rückstellungen für fehlende Eingangsrechnungen in Höhe von T€ 50 (Vorjahr: T€ 18), Rückstellungen für ausstehende Kosten in Höhe von T€ 242 (Vorjahr: T€ 22), Rückstellungen für Abfindungen und Ausgleichszahlungen in Höhe von T€ 174 (Vorjahr: T€ 30), Rückstellungen für Tantieme, Prämien und Urlaubsverpflichtungen in Höhe von T€ 495 (Vorjahr T€ 398).

Die betriebliche Altersversorgung beruht im Wesentlichen auf direkten leistungsorientierten Versorgungszusagen. Für die Bemessung der Pensionen sind in der Regel die Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen und die versorgungsrelevanten Bezüge maßgeblich.

Die Pensionsrückstellungen wurden im Berichtsjahr um netto T€ 79 auf T€ 3.115 gesenkt (Vorjahr: T€ 3.194). Zum 31.12.2025 ergibt sich ein Unterschiedsbetrag in Höhe von T€ -68 (Vorjahr: T€ 27). Dieser Betrag darf gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB nicht ausgeschüttet werden.

#### (8) Verbindlichkeiten

T€	31.12.2025	31.12.2024
<b>Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</b>	<b>14.231</b>	<b>8.050</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	435	558
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>435</b>	<b>558</b>
Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich	17	2
Verbindlichkeiten aus Steuern	401	595
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	322	322
<b>Übrige Verbindlichkeiten</b>	<b>740</b>	<b>919</b>
<b>Gesamt</b>	<b>15.406</b>	<b>9.527</b>

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind unbesichert. In den erhaltenen Anzahlungen sind Beträge in Höhe von T€ 1.064 (Vorjahr T€ 979), welche auf verbundene Unternehmen entfallen, enthalten. Davon entfallen T€ 1.064 (Vorjahr T€ 652) auf Gesellschafter.

## **Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind des Weiteren Mieten in Höhe von T€ 616, Aufwendungen für Fremdleistungen, wie z. B. Leiharbeiter und IT-Beratung, in Höhe von T€ 594 und sonstige Verwaltungsaufwendungen in Höhe von T€ 408, welche im Wesentlichen aus vertraglichen Beziehungen mit dem Mutterunternehmen resultieren, enthalten.

### **Sonstige Angaben zum Jahresabschluss**

#### **Angaben über Zahl der Arbeitnehmer**

Im Jahresdurchschnitt waren 59 Mitarbeiter (Vorjahr: 59,25 Mitarbeiter) beschäftigt. Diese sind aufzuteilen in 30,5 kaufmännische Mitarbeiter (Vorjahr: 31,25 Mitarbeiter) und 28,5 gewerbliche Mitarbeiter (Vorjahr: 28 Mitarbeiter).

#### **Ereignisse nach Schluss des Geschäftsjahres**

Wesentliche Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres mit Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben sich bislang nicht ergeben.

#### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf TEUR 2.299 (Vorjahr: TEUR 2.208).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aufgrund von Mietkosten für Hallen und Parkplätze bis zum Geschäftsjahr 2026, für Büroräume auf unbestimmte Zeit mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten. Eine Mietverpflichtung ergibt sich für das Jahr 2026 und 2027 jeweils in Höhe von voraussichtlich T€ 551.

Die Kfz-Leasingkosten werden sich für die Geschäftsjahre 2026 und 2027 auf jeweils etwa T€ 14 belaufen und die Leasingaufwendungen für die Kopiergeräte werden für das Geschäftsjahr 2026 und 2027 voraussichtlich T€ 11 betragen.

## **Angaben zum Konzernabschluss**

Die Gesellschaft ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der New Lachaussée S.A., Herstal Belgien. Mit Datum vom 15. Februar 2024 wurden innerkonzernliche Umstrukturierungen mit Rückwirkung zum 1. Januar 2024 vorgenommen, woraus resultierend das direkte Mutterunternehmen der New Lachaussée S. A., Herstal, Belgien, die CBC Europe Sarl ist. Die US-amerikanische Muttergesellschaft CBC Ammo LLC, 2711, Centerville Road, Wilmington County of New Castle, Delaware/USA, stellt dabei den Konzernabschluss für den größten Kreis und die New Lachaussée S.A. den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen auf, in den die Gesellschaft einbezogen wird. Die Abschlüsse sind am Sitz der Gesellschaften erhältlich. FWI wird in den entsprechenden Abschlüssen vollkonsolidiert.

## **Muttergesellschaft**

New Lachaussee SA  
Rue de Milmort 670  
4041 Milmort  
Belgien

USt-IdNr. BE 0446.425.969

## **Veröffentlichung**

Belgische Nationalbank  
Boulevard de Berlaimont 14  
1000 Brüssel  
Belgien

Bilanzzentrale  
Tel. +32 2 221 30 01  
<https://www.nbb.be>

## **Organe**

Mitglieder der Geschäftsführung:

- Ralf Zimmermann, Managing Director (seit 1. September 2025)
- Ludovic Biemar, Managing Director
- Dr. Detlev Jansen, Managing Director (bis 20. August 2025)

Bzgl. der Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wurde die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen, da die Bezüge nicht wesentlich von dem durch Rechen-  
vorgang feststellbaren Durchschnittsbetrag abweichen.

Geisenheim, den 31.03.2026

Fritz Werner Industrie-Ausrüstungen GmbH

Die Geschäftsführung

# **Fritz Werner Industrie-Ausrüstungen GmbH**

## **Geisenheim**

**Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025**

### **GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT**

#### **1. Geschäftsmodell**

Die Fritz Werner Industrie-Ausrüstungen GmbH, Geisenheim (im Folgenden „Fritz Werner“ oder „Gesellschaft“), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter HRB 20088, plant, vertreibt, konstruiert und erstellt Sondermaschinen zur Herstellung von Kleinkalibermunition sowie ergänzende Maschinen, insbesondere Verpackungsmaschinen. Fritz Werner ist als Marke seit Anfang des 20. Jahrhunderts bekannt und seit langem am Markt etabliert.

Die Geschäftstätigkeiten sind auf Kunden, deren Kernaktivität die Herstellung von Kleinkalibermunition ist, beschränkt. Die Gesellschaft agiert weltweit. Durch die Ausfuhrbeschränkungen der Bundesrepublik Deutschland sind jedoch ihre Marktteilnahmemöglichkeiten begrenzt.

#### **2. Steuerungssystem der Gesellschaft**

Die Fritz Werner nutzt ausschließlich Finanzkennzahlen zur Steuerung. Die wesentlichen Steuerungsgrößen im Sinne des Deutschen Rechnungslegungs-Standards 20 sind Umsatz und Jahresergebnis (Ergebnis vor Steuern). Daneben wird der Auftragsbestand zur Steuerung der Geschäftstätigkeit herangezogen. Zur Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Geschäftsverlauf und zur Ertragslage.

## WIRTSCHAFTSBERICHT

### 1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Fritz Werner beliefert im Wesentlichen Unternehmen, deren Kerntätigkeit die Herstellung von Kleinkalibermunition für militärische und behördliche Zwecke ist. Diese Unternehmen sind sowohl staatlich als auch in Privatbesitz und grundsätzlich konjunkturunabhängig.

Die Nachfrage regelt sich nach deren Investitionsnotwendigkeiten und Budgetplänen.

Auch in 2025 war das gesamtwirtschaftliche Umfeld der Gesellschaft durch eine restriktive Handhabung bei der Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen beeinflusst. Der fortwährende Krieg in der Ukraine und zusätzliche geopolitische Spannungen haben dazu geführt, dass neue Munitionsbedarfe identifiziert wurden. Auch hat dieser Krieg in Europa dazu geführt, dass technologische und industrielle Kompetenzen im Bereich der Sicherheit und Verteidigung höher bewertet werden.

### 2. Geschäftsverlauf

Der Umsatz im Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 17.842.406,54 € (Vorjahr: 20.901.944,13 €) hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.059.537,59 € verringert. Ein wesentlicher Faktor für den Rückgang im Vergleich zum Vorjahr sind die in 2024 vermehrten Endabnahmen. Weiter hatten sich diverse Endabnahmen von 2023 nach 2024 verschoben, was ebenfalls zu den erhöhten Umsatzerlösen im Vorjahr beigetragen hatte. Im Berichtsjahr konnten die meisten Endabnahmen wie geplant stattfinden und der Umsatz somit realisiert werden. Die im Umsatzvolumen deutlich über dem Plan liegende Abwicklung von verschiedenen Kleinaufträgen bei Kunden, führte ebenfalls zu positiven Auswirkungen auf Rentabilität und Gewinn im Berichtsjahr. Ebenso konnten im Berichtsjahr Skaleneffekte im Hinblick auf den Einkauf verzeichnet werden, was sich ebenso positiv ausgewirkt hat.

Das Ergebnis vor Steuern im Berichtsjahr ist deutlich positiv und liegt mit 4.621.728,89 €, gegenüber 4.881.534,38 € in 2024, leicht unter dem Vorjahresniveau, was im Wesentlichen auf die bereits erwähnten Effekte zurückzuführen ist.

Zum 31.12.2025 beträgt der Auftragsbestand 43.279.803,83 € nach 15.650.900,34 € zum 31.12.2024. Im Berichtsjahr konnten verschiedene Großprojekte gewonnen werden.

Im 3. Quartal 2025 erfuhr die Geschäftsführung eine Änderung, da Herr Dr. Jansen abgelöst und durch Herrn Zimmermann ersetzt wurde.

### **3. Lage**

#### **a. Ertragslage**

Der Jahresüberschuss in 2025 beträgt 3.240.200,05 € gegenüber einem Jahresüberschuss von 3.504.396,98 € im Vorjahr.

Das sehr gute Resultat in 2025 ist neben den bereits dargestellten Effekten das Ergebnis einer schlanken und effizienten Organisation.

#### **b. Finanzlage, Investitionen, Liquidität**

Zum Ende des Geschäftsjahres 2025 betrug die gesamte Aval-Linie 17,0 Mio. €.

Fritz Werner verfügt nach wie vor über keinen eigenen Kreditrahmen, trotzdem ist die Zusammenarbeit mit den Banken zufriedenstellend.

Durch eine aktive Finanzverwaltung kann Fritz Werner ein Skonto von 49.390,04 € und einen Zinsertrag von 301.145,88 € zu Buche tragen.

In 2025 sind die geplanten Investitionen im Bereich Messtechnik getätigt worden und insbesondere im IT-Bereich deutlich erweitert worden, um die Sicherheit und Unverletzlichkeit des IT-Systems zu gewährleisten. Darüber hinaus erfolgte im Berichtsjahr der Erwerb eines Grundstücks (geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau), das zur Errichtung einer Halle mit integrierten Büro-, Lager- und Werkstatträumen vorgesehen ist. Dieses Projekt soll die zukünftigen Kapazitäten und Arbeitsabläufe des Unternehmens wesentlich unterstützen. Die Kaufpreiszahlungen sowie der Übergang des zivilrechtlichen Eigentums erfolgten im Berichtsjahr. Der Übergang des wirtschaftlichen Eigentums erfolgt im 2. Halbjahr 2026.

Für das Geschäftsjahr 2026 sind weitere Investitionen in den Bereichen Digitalisierung und IT geplant.

Das Unternehmen hat in 2025 über ausreichend Liquidität verfügen können.

#### **c. Vermögenslage**

Die Bilanzsumme hat sich von 24.927.879,63 € zum 31.12.2024 auf 34.559.773,15 € zum 31.12.2025 erhöht. Auf der Aktivseite ist dies im Wesentlichen auf die Erhöhung des Anlagevermögens von 475.649,74 € in 2024 auf 2.769.734,85 € in 2025 im Zusammenhang mit den geleisteten Kaufpreiszahlungen für ein Grundstück sowie die Erhöhung vom Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten von 17.664.954,04 € auf 22.272.034,98 € zurückzuführen. Die unfertigen Erzeugnisse haben sich von 3.679.676,72 € in 2024 auf 4.046.658,43 € in 2025 erhöht, was den entsprechenden Fertigungsgraden sowie der Auftragsvorbereitung entspricht. Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls gestiegen. Wesentlicher war hier der Anstieg der Forderungen aus

Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit vermehrten Endabnahmen zum Ende des Jahres hin.

Auf der Passivseite haben sich die erhaltenen Anzahlungen von 8.049.877,18 € auf 14.231.161,16 € erhöht, was den sehr guten Auftragsbestand widerspiegelt. Darüber hinaus hat die Erhöhung der Rückstellungen von 4.508.002,41 € in 2024 auf 5.020.643,26 € in 2025 zu einer Steigerung der Bilanzsumme beigetragen. Wesentlicher Treiber hierfür waren die sonstigen Rückstellungen mit einem Anstieg um 495.974,38 €. Dieser Anstieg ist insbesondere auf höhere Rückstellungen für Abfindungen und Ausgleichszahlungen, höhere Projektrückstellungen sowie höhere Rückstellungen für Prämien und Tantiemen im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen. Das Eigenkapital hat sich im Zuge des erneut sehr guten Jahresergebnisses ebenfalls positiv entwickelt.

#### **4. Gesamtaussage zur Lage der Gesellschaft**

Durch die finanzielle Eingliederung der Gesellschaft in die NLC ist die Liquidität der Gesellschaft als gesichert anzusehen.

Aufgrund der Auftragslage betrachtet die Geschäftsführung den Fortbestand des Unternehmens als gesichert und bewertet die Lage der Gesellschaft in 2025 sowie die im Prognose-, Chancen- und Risikobericht dargestellten Einschätzungen insgesamt als gut.

### **PROGNOSE, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT**

#### **1. Risikobericht**

Das Unternehmensberichtsweisen und -controlling dienen als Früherkennungssystem für mögliche Risiken.

Wichtigstes Risiko ist die politische Lage in den Zielländern, sowie die politische Bewertung des Exports von Sondermaschinen zur Herstellung von Kleinkalibermunition, die zu sehr restriktiven Ausfuhrgenehmigungsverfahren geführt haben.

Durch Bemühungen, das mittelfristig verloren gegangene Auftragsvolumen in zur Zeit nicht genehmigungsfähigen Abnehmerländern mit Akquisitionen in anderen Ländern zu kompensieren sowie durch flankierende Maßnahmen wie einer angemessenen Kostenreduzierung und Nutzung des zur Abmilderung von Beschäftigungsschwankungen eingeführten Systems flexibler Zeitarbeit (Mehrarbeiten in zeitkritischen Herstellungsphasen werden durch Freizeiten in Zeiten geringer Beschäftigung ausgeglichen und umgekehrt), sieht die Geschäftsführung für die Fritz

Werner keine bestandsgefährdenden Risiken. Weder aus finanzwirtschaftlicher Sicht noch im Absatzbereich oder operationalen Bereich gab es Risiken, die für sich alleine oder in Kumulation eine akute Bestandsgefährdung für die Gesellschaft bedeutet hätten. Aus heutiger Sicht zeichnen sich zudem keine den Fortbestand der Gesellschaft gefährdenden Risiken ab.

Durch die starke Fokussierung auf wenige Abnehmer besteht grundsätzlich ein Forderungsausfall- und Auslastungsrisiko für die Gesellschaft bei Weg- bzw. Ausfall eines Abnehmers. Dem begegnet die Gesellschaft durch umfangreiche Anforderungen von Anzahlungen sowie bewusste Diversifikation der Abnehmerstruktur.

Der im Februar 2022 begonnene Ukraine-Krieg sowie weitere geopolitische Spannungen haben nach unserer Einschätzung bislang zu keiner weiteren Anspannung der unser Unternehmen betreffenden Lieferketten geführt. Schwierigkeiten in den Lieferketten, die nach Ausbruch der Pandemie entstanden waren und auch zum Teil durch Fachkräftemangel bei Lieferanten verstärkt wurden, konnten durch logistische Maßnahmen abgemildert und eliminiert werden. Zusätzlich konnte auch die Zahl der geeigneten Lieferanten erhöht werden. Auch steht nicht zu befürchten, dass die erhöhten Energiepreise und Volatilitäten im Energiebereich einen merklich negativen Einfluss auf die Gesellschaft haben werden.

## **2. Chancenbericht**

Die Mitarbeiter der Gesellschaft können durchweg als sehr erfahren und kenntnisreich auf dem Gebiet der Herstellung von Maschinen zur Fertigung von Kleinkalibermunition angesehen werden, die auch umfassende Servicefunktionen bis hin zu Verkaufsgesprächen bei ihren Auslandsmontagen wahrnehmen können. Durch diese individuellen Qualifikationen erlangt die Organisation eine Produktivität, mit der sich die Gesellschaft vom Wettbewerb abhebt.

Der Name Fritz Werner ist weltweit auf dem Gebiet der Herstellung von Maschinen zur Fertigung von Kleinkalibermunition bei allen Bestands- und potenziellen Kunden eine starke Marke.

Chancen ergeben sich für unsere Gesellschaft auch durch die Weiterentwicklung von Maschinentypen mit Alleinstellungsmerkmalen, die zusätzliches Potential im Kundenkreis erschließen sollen.

Durch die Entwicklungen seit dem Ausbruch des Russland-Ukraine-Krieges ergibt sich in vielen Kundenländern erhöhte Nachfrage nach Munition. Dies in Kombination mit weiteren geopolitischen Spannungen sollte zu weiteren Investitionen in Maschinen und Fertigungsanlagen führen. Die höhere Wertschätzung der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie sollte ebenfalls zu weiteren Chancen führen.

Aus geopolitischen Veränderungen und darauf basierender Außenpolitik erwächst außerdem die Chance, dass der Kreis der möglichen Abnehmerländer zunimmt.

Das Unternehmen ist über die gesamte Wertschöpfungskette ISO 9001 zertifiziert und sichert insbesondere im Konstruktions-, Einkaufs- und Montageprozess nach diesen Regeln seine Prozesse ab.

### **3. Prognosebericht**

Der Auftragseingang in 2025 liegt mit 45,4 Mio. € deutlich über dem Auftragseingang der jeweiligen letzten drei Jahre und damit weit über einer möglichen Jahresleistung. Dieser Wert ist im Wesentlichen durch das aktuelle Umfeld innerhalb Europas zu rechtfertigen, liegt aber auch darin begründet, dass einige Kunden größere Projekte planen und daher Einzelinvestitionen mit Zeitverzug in diesen aufgehen.

Für das Jahr 2026 wird mit einem Umsatz von 18,7 Mio. € und einem möglichen Ergebnis vor Steuern von 4,0 Mio. € geplant.

Geisenheim, den 31.03.2026

Fritz Werner Industrie-Ausrüstungen GmbH

Die Geschäftsführung

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

